



An  
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern

Per E-Mail: [M21-24@eda.admin.ch](mailto:M21-24@eda.admin.ch)

Zürich, 23. August 2019

## **Vernehmlassung zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Vernehmlassungsvorlage zur Internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 Stellung.

### **Allgemeine Beurteilung**

Angesichts des budgetierten Betrages von mehr als 11 Mia Franken scheint uns der Bericht recht kurz ausgefallen zu sein, um die komplexen Zusammenhänge zu erläutern und die Richtungsentscheide gebührend zu begründen. Für die parlamentarische Beratung erwarten wir eine detaillierte Botschaft als Grundlage. Diese sollte auch zur Frage der Kohärenz der Schweiz bezüglich Armutsbekämpfung und Agenda 2030 Stellung nehmen, also nicht nur, was wir mit der Internationalen Zusammenarbeit alles an Positivem beitragen können, sondern auch, wie sie aktiv negative externe Effekte, welche in die Verantwortung der Schweiz fallen, bspw. durch in der Schweiz ansässige multinationale Konzerne, internalisieren kann. So entsteht ein Gesamtbild, das die Verhältnisse klarer aufzeigt.

Die Schweiz hat sich in den Verhandlungen der Agenda 2030 für ambitionierte, integrierte Ziele und einen umfassenden Zielkatalog stark eingesetzt. Daran sollte sich das Land mit ihrer internationalen Zusammenarbeit (und der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie) messen lassen. Die Schweiz hat sehr gute Voraussetzungen, nicht nur um dabei gut abzuschneiden, sondern um auch Ansätze anderer Ländern zu unterstützen, wie Fortschritte für menschliches Wohlergehen in den Grenzen des Erdsystems erreicht werden können. Wie die gesetzlichen Grundlagen festhalten, soll der Bund namentlich zur Linderung von Not und Armut in der Welt beitragen (BV Art. 54). Entsprechend muss die Armutsbekämpfung das oberste Ziel und der Schwerpunkt der Internationalen Zusammenarbeit bilden.

Die Schweiz verfügt mit ihrer weltweiten Vernetzung und einer starken Nachhaltigkeitsforschung über besondere Voraussetzungen, mit innovativen Partnerschaften den von der Agenda 2030 postulierten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen «Wandel in Richtung Nachhaltigkeit» fördern und international mitgestalten zu können.

Dabei sollte die IZA der Schweiz ein gutes Gleichgewicht finden, zwischen der unmittelbaren humanitären Hilfe, der klassischen bilateralen Zusammenarbeit in den ärmsten Ländern und dem Engagement in Schwellenländern, wo mittlerweile die meisten Armen leben. Ebenfalls sollte ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen Ländern mit Konflikten und fragilen Kontexten (mit den entsprechenden Ansätzen) und stabilen Ländern, damit die vorhandenen Mittel wirksamer eingesetzt werden. Das erlaubt der Schweizerischen IZA die Erfahrung aus den fortgeschritteneren und stabileren Ländern für die ärmeren und fragileren nutzbar zu machen.

Angesichts der globalen Vernetzung und der kontinuierlich zunehmenden Klimaerwärmung, welche grosse Auswirkungen hat auf die Ernährungssicherung, den Zugang zu Wasser, die Gesundheit, Häufigkeit von Naturkatastrophen und Migration und damit einhergehende Konflikte auslöst, sollte die Internationale Zusammenarbeit, wie international in der Agenda 2030 festgehalten, die Nachhaltigkeitsfrage (ökologisch, sozial, wirtschaftlich, finanziell, politisch) bei allen Vorhaben mitberücksichtigen. Das Reformpotenzial der Agenda und die Wirksamkeit der ODA hängt von der Fähigkeit der Schweiz ab, ihre Kooperationskriterien, -mechanismen und Instrumente auf die Agenda 2030 auszurichten, auf die Prioritäten der Partner und das globale Gemeinwohl zu fokussieren, sich zu koordinieren und arbeitsteilig zu organisieren.

Für die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung müssen Wissenschaft und Politik gemeinsam neue Wege gehen. In Ziel 17 und in Ziel 9 der Agenda 2030 wird betont, dass Kooperationen in den Bereichen Forschung sowie Technologieentwicklung und -bereitstellung dringend verstärkt werden müssen. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz muss einen viel stärkeren Schwerpunkt als bisher darauf setzen, Entwicklungsländern den Anschluss an die „Wissensgesellschaft“ zu ermöglichen.

Um die Agenda 2030 umzusetzen, braucht es von allen Ländern und Akteuren gute Ansätze, eine wirksame Zusammenarbeit und genügend Mittel. Der Bundesrat sollte eine Botschaft vorlegen, welche dem parlamentarisch festgelegten Ziel von 0.5% des BSP als Mittel für die IZA gerecht wird.

Beantwortung der gestellten Fragen:

**Frage 1:** *Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?*

Den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer wird die IZA mit der vorgeschlagenen Ausrichtung nur ungenügend gerecht. Die Armutsbekämpfung und die Agenda 2030 sollten vor allen anderen Kriterien klar den Vorrang haben. Die komparativen Vorteile der internationalen Zusammenarbeit, wie z.B. in Berufsbildung, direkter Demokratie, Föderalismus und der Nachhaltigkeit, sollten entsprechend der Nachfrage der Partnerländer selbstverständlich konsequent eingesetzt und durch die entsprechenden Expertenorganisationen aus Hilfswerken, Wissenschaft und Privatsektor der Schweiz unterstützt werden. Wenn die Schweiz aber z.B. in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen oder im Rahmen der Trilateralen Zusammenarbeit um Unterstützung in Bereichen gebeten wird, wo sie keine komparativen Vorteile aufweist und es keine besser geeigneten Partner aus den Industrienationen gibt, sollte sie, im Interesse der Bevölkerung der Entwicklungsländer, diese Flexibilität wahren können. Für die Internationale Zusammenarbeit sollten die unmittelbaren Interessen der Schweiz eine untergeordnete Rolle spielen. Dies einerseits, weil die Schweiz mit über 60 Mia. Handelsbilanzüberschuss jährlich klar zu den Gewinnern der Globalisierung gehört, aber gleichzeitig, gemäss unterschiedlichen Berichten, dabei die natürlichen Ressourcen im Übermass beansprucht und so massive Kollateralschäden verursacht. So gesehen wäre eine Verknüpfung der Armutsbekämpfung und humanitären Hilfe

mit den Interessen der Schweiz nicht nur unnötig, sondern auch für das internationale Ansehen der Schweiz schädlich und stände im Widerspruch zur humanitären Tradition der Schweiz. Bezüglich des Engagements für die Agenda 2030 und insbesondere für die Nachhaltigkeit, ist die Berücksichtigung der Schweizer Interessen durch die Natur der Zusammenarbeit gegeben, geht es dabei ja um Ziele, die global, also auch in der Schweiz wirken. Wir erwarten also eine klare Priorisierung der drei angegebenen Kriterien: 1. Armutsbekämpfung und Agenda 2030, 2. Komparative Vorteile der IZA und 3. Schweizer Interessen.

**Frage 2:** *Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?*

Die thematischen Schwerpunkte scheinen angesichts der aktuellen globalen Probleme und dem Megatrend der zunehmenden Ungleichheit angemessen. Es wäre eine Überlegung wert, neben den bisherigen Globalprogrammen im Bereich Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und neben deren Berücksichtigung in der bilateralen Zusammenarbeit auch eigenständige Initiativen auf globaler und multilateraler Ebene zu unternehmen, dies in enger Zusammenarbeit zwischen der Abteilung für menschliche Sicherheit AMS und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA.

Eine thematische und auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtete Fokussierung bedarf strategischer Abstimmung sowie verlässlicher Arbeitsteilung zwischen Gebern. Einseitige, von kurzfristigen Eigeninteressen der Schweiz geleitete Schwerpunktsetzungen sollten bei der Abstimmung mit Partnerländern vermieden werden.

Die IZA der Schweiz sollte ihre Kooperationsinstrumente flexibel an die Bedingungen im jeweiligen Partnerland anpassen und lokale Systeme verstärkt nutzen. Dazu tragen Evidenzbasierung und flexible Anpassung erheblich bei.

Die Institutionellen Schwerpunkte mit den Multilateralen Organisationen, den Schweizer Hilfswerken, der Wissenschaft und dem Privatsektor sind ebenfalls angebracht, allerdings sollte die Zusammenarbeit mit all diesen Akteuren nachweislich zur Armutsbekämpfung und der Agenda 2030 beitragen, also wirklich nachhaltig wirken.

Bezüglich des Engagements im Migrationsbereich sollten keine übertriebenen Erwartungen bezüglich Auswirkungen auf die Migration in die Schweiz geweckt werden. Es stimmt zwar, dass Konflikte, Klimawandel und Armut als Gründe für die Auswanderung oder Flucht wichtig sind. Global betrachtet haben gemäss neuen Untersuchungen die Massnahmen der Wirtschaftsförderung und soziale Investitionen der IZA netto keine hemmende Wirkung auf die Migration.

Was am meisten wirkt sind Programme zur Förderung der guten Regierungsführung, weil diese einerseits zu besseren Dienstleistungen und Infrastrukturen führen, andererseits aber die Bindung der Bevölkerung an ihre Heimat entscheidend stärkt. Auch für die Migrationsprogramme sollten daher die Armutsbekämpfung (z.B. Nutzung der Rücküberweisungen der Migranten an ihre Ursprungsländer nicht nur für den privaten Gebrauch sondern für das Allgemeinwohl) und die Agenda 2030 entscheidende Kriterien sein.

**Frage 3:** *Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?*

Die geographische Schwerpunktlegung überzeugt so nicht und sollte überdacht werden. So ist es zum Beispiel fraglich, weshalb sich die bilaterale IZA der DEZA aus Lateinamerika ganz

zurückziehen, in aufstrebenden Regionen Asiens hingegen bleiben sollte. Es wäre wichtig, den Entscheid gemäss der oben aufgeführten Priorisierung der inhaltlichen Kriterien zu fällen, als Armutsbekämpfung und Agenda 2030 vor einem eng verstandenen Interesse der Schweiz. Ausserdem müsste man berücksichtigen, welches Gewicht die Schweizerische IZA in den Ländern und Regionen hat. In Lateinamerika müsste dieses Interesse tendenziell grösser sein, weil sich viele andere Länder Europas zurückgezogen haben, während in vielen Ländern Asiens, des mittleren Ostens und Afrikas bereits sehr viele andere Länder Europas tätig sind und in einigen die Schweizer IZA nur ein geringes Gewicht hat. Die IZA der Schweiz sollte sich nicht an einem Beliebtheitswettbewerb mit anderen lokal tätigen Entwicklungsakteuren orientieren, sondern vielmehr daran, wo sie den grössten Beitrag leisten kann. Mit zu berücksichtigen sind auch Faktoren, wie die Förderung der Zusammenarbeit mit Ländern, z.B. im Rahmen der Trilateralen Zusammenarbeit, welche am ehesten in der Umsetzung der Agenda 2030 und der Festlegung globaler Normen den Anliegen der Schweiz am nächsten sind (neben Europa und Nordamerika am ehesten in Lateinamerika). Um in multilateralen Gremien aus allen Weltregionen Unterstützung zu erhalten (z.B. für die Sicherheitsratskandidatur), sollte die Schweizer IZA mit allen relevanten Instrumenten auch in allen Weltregionen präsent bleiben. So gesehen erwarten wir, dass auch die bilaterale Zusammenarbeit der DEZA insbesondere in Zentralamerika und der Karibik weiterhin präsent bleibt.

Freundliche Grüsse



Nationalrätin Dr. Kathy Riklin  
Vorstand CSV

[kathy@riklin.info](mailto:kathy@riklin.info)  
Tel. 079 2727476



Andreas Dreisiebner,  
Präsident